

Begründung:

1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Straße An der Wildbahn zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße

Die Straße „An der Wildbahn“ ist Bestandteil einer Tempo 30-Zone und erschließt insbesondere Mehrfamilienhäuser. Sie stellt für das Cohnsche Viertel eine wichtige Wohnstraße (siehe **Anlage 2.1**) dar und entspricht in ihrer Funktion einer Anliegerstraße mit hohem Parkbedarf.

Bereits 1993/94 wurde mit dem Ausbau der Straßen in diesem Viertel begonnen. Nachdem 2014 die Forststraße zwischen Fontanestraße und Fasanenstraße grundhaft erneuert wurde, ist in diesem Stadtviertel nur noch die Straße „An der Wildbahn“ nicht erneuert (siehe **Anlage 2.2**).

Die Straße „An der Wildbahn“ besitzt unterschiedliche Konstruktionsaufbauten. Zwischen der Fontane- und der Falkenstraße ist eine Asphaltbefestigung vorhanden. Der Knotenpunkt der beiden vorgenannten Straßen ist mittels Betonsteinpflaster befestigt. Weiterführend bis zur Einmündung Bergstraße ist Großpflaster und anschließend bis zur Ecke Fasanenstraße Kleinpflaster vorhanden. Die Fasanenstraße selbst und deren Einmündung in die Straße „An der Wildbahn“ besitzt eine Asphaltbefestigung. Die beidseitig vorhandenen Gehwege weisen neben Plattenbefestigungen über weite Strecken Mosaiksteinpflaster auf. Sowohl die Gehwegplatten als auch das Mosaiksteinpflaster sind abschnittsweise durch Verwerfungen (starke Unebenheiten) gekennzeichnet. Insbesondere die Gehwege befinden sich in unbefriedigendem und nicht barrierefreiem Zustand. Ein kurzer Abschnitt nördlich der Fahrbahn zwischen Falken- und Bergstraße ist unbefestigt.

Die Beleuchtung besteht aus 12 alten Kofferleuchten mit Quecksilberdampflampen (HQL) auf zumeist 7,0 m hohen Betonmasten. Eine Erneuerung der Beleuchtung ist erforderlich, da eine Ersatzteilbeschaffung für die alten Kofferleuchten nicht mehr möglich ist und auch ab Mitte 2015 Quecksilberdampfleuchtmittel nicht mehr produziert und in den Verkehr gebracht werden dürfen. Insbesondere aber auf Grund des schlechten Zustandes des Beleuchtungskabels (nicht mehr reparabel, da bereits nur noch einphasig betrieben) ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung geboten (siehe dazu auch Beleuchtungskonzept der Stadt Hennigsdorf – MV0033/2013, in der SVV am 11.09.2013 z.K. genommen).

„An der Wildbahn“ sind derzeit keine Straßenbäume vorhanden und gem. Rahmenplan zu Gunsten des Erhalts der Pkw-Stellplätze auch nicht vorgesehen. Typisch für diese Straße sind Solitärbäume auf den angrenzenden privaten Flächen in den Kreuzungsbereichen. Hier könnten noch einzelne Bäume ergänzt werden.

Das anfallende Oberflächenwasser der öffentlichen Flächen wird im Abschnitt zwischen Fontanestraße und Falkenstraße zur Zeit über einen Regenwasserkanal abgeleitet. Dieser ist in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend der Erneuerung. Ab Falkenstraße bis zur Fasanenstraße sind keine Entwässerungsanlagen vorhanden, lediglich die Knoten sind an die Entwässerungsanlagen der querenden Straßen (Bergstraße, Hirschstraße) über Einläufe angebunden.

2. Sachstand

Zum Projekt „Grundhafte Erneuerung der Verkehrsflächen An der Wildbahn“ wurde bisher folgender Sachstand erreicht (darüber wurde bereits in der Hausmitteilung vom 19.11.2014 informiert):

- Eine Munitionsfreigabe, die Bestandsmedien und ein Baugrundgutachten wurden angefragt beziehungsweise beauftragt und die Auskünfte und Ergebnisse liegen vor.
- Die Sanierung des Abwasserkanals wird derzeit durch den Eigenbetrieb Abwasser geplant. Es ist beabsichtigt diese koordiniert mit dem Straßenbau in diesem Jahr durchzuführen.
- Im Rahmen der Planung wurde das Ingenieurbüro Dr. Löber Ingenieurgesellschaft für Verkehrsbauwesen mbH aus Hennigsdorf mit der Entwurfsplanung beauftragt (**Anlage 2.3 und 2.4**).

3. Planungskonzept

Ziel der grundhaften Erneuerung der ca. 460 m langen Straße „An der Wildbahn“ ist es, die bestehenden Mängel dauerhaft zu beheben:

- Schaffung durchgängig barrierefreier Gehwege auf beiden Seiten;
- Verbesserung des Fahrkomforts für Radfahrer durch einen ebenflächigen Ausbau;
- Erneuerung der alten mangelhaften, ineffizienten und störungsanfälligen Straßenbeleuchtung (Quecksilberdampflampen);
- Schaffung von den Regeln der Technik entsprechenden Anlagen zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers;
- Sicherung des Pkw-Stellplatzbedarfs;
- Unterstreichung des Charakters der Straße als Anliegerstraße in einer Tempo 30-Zone;

Die zu verwendenden Materialien orientieren sich an den bereits im Cohnschen Viertel verwendeten Gestaltungselementen und Materialien (für Gehwege, Beleuchtung, Stellplätze etc.).

Entsprechend den Planungszielen ist folgender Ausbau geplant:

Die Fahrbahn soll auch zukünftig das Parken auf beiden Seiten ermöglichen. Entsprechend ist sie mit einer Ausbaubreite von 7,50 m geplant (**Anlage 2.4**). Aufgrund des teilweise fehlenden beziehungsweise geringen (kleiner 0,5 %) Längsgefälles wird vorerst von einer Fassung des anfallenden Oberflächenwassers über ca. 50 cm breite Pflasterinnen am Fahrbahnrand und Einläufe in Rohrrigolen ausgegangen. In der weiterführenden detaillierten Höhenplanung (Bestandteil der Ausführungsplanung) soll geprüft werden, ob auf die Pflasterinnen aus gestalterischen Gründen verzichtet werden kann (in den anderen Straßen des Cohnschen Viertels konnte bisher auf Pflasterinnen verzichtet werden). Die Rohrrigolen erhalten Notüberläufe an das bestehende Kanal- bzw. Rohrrigolennetz (Falkenstraße, Bergstraße, Hirschstraße und Fasanenstraße).

In den Einmündungsbereichen soll die 7,50 m breite Fahrbahn auf eine Breite von 6,00 m reduziert werden (analog Hirschstraße). An den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen sind in Verlängerung der Gehwege barrierefreie Querungsstellen (abgesenkter Bord, Rillenplatten) anzulegen (**Anlage 2.3**). Die verbleibenden unbefestigten Flächen sollen analog wie in der Hirschstraße mit Bodendeckern bepflanzt werden.

Die beidseitigen Nebenanlagen werden in der Regel in einer Breite von jeweils 2,25 m angelegt. Beidseitig zur Fahrbahn werden ca. 0,75 m breite Sicherheitsstreifen in Granit-

kleinsteinpflaster (Wiederverwendung aus dem Bestand der Fahrbahn) analog Hirschstraße angelegt. In den Sicherheitsstreifen wird auch die neue Straßenbeleuchtung beidseitig versetzt integriert. Dem Sicherheitsstreifen schließt sich jeweils ein ca. 1,50 m breiter Gehweg mit Betonsteinplatten (35 cm x 35 cm, diagonal verlegt) an (**Anlage 2.4**).

4. Projektkosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 750.000 EURO.

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebau	ca.	470.000,00 EURO
Oberflächenentwässerung	ca.	150.000,00 EURO
Beleuchtung	ca.	40.000,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	90.000,00 EURO

Gesamt		750.000,00 EURO

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushalt 2015 eingestellt.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt. Die Einnahmen an Ausbaubeiträgen liegen nach Schätzung bei ca. 400.000 €.

Die Eigentümer wurden über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlich zu erwartenden Ausbaubeiträge informiert.

5. Ablaufplan

1. Durchführung des Vergabeverfahrens nach HH-Beschluss und Gestaltungsbeschluss.
2. Beschluss zur Auftragsvergabe in der SVV am 20.05.2015.
3. Die Realisierung soll im Mai 2015 als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Eigenbetrieb Abwasser erfolgen.